

Rheinland-Pfalz: Pflege zukunftssicher gestalten

Laut aktuellen Angaben des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz sind mehr als 241.000 Menschen pflegebedürftig. Weiteren Berechnungen des Landesamts zur Folge wird der Anteil der Menschen in Rheinland-Pfalz, die 60 Jahre und älter sind, von heute 25 auf dann 39 Prozent bis zum Jahr 2050 ansteigen. Da mit einem höheren Lebensalter i. d. R. ein höheres Pflegerisiko einher geht, lässt sich anhand dieses Projektionszeitraums erahnen, welche Herausforderungen im Handlungsfeld Pflege unbedingt angegangen werden müssen. Schon seit Jahren steigt die Zahl der Leistungsberechtigten kontinuierlich an. Im Zuge des Pflegestärkungsgesetzes II im Jahr 2017 wurden der Pflegebedürftigkeitsbegriff novelliert und es erfolgte zusätzlich eine enorme Leistungsausweitung.

Rücklagen der SPV sind nahezu aufgebraucht Angesichts Faktoren, wie etwa die zunehmend ältere Bevölkerung, die bessere Entlohnung von Pflegekräften und der Beteiligung der Pflegeversicherung an den hohen Kosten der Corona-Pandemie, sind die Rücklagen der SPV darüber hinaus nahezu aufgebraucht. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung aus dem Jahr 2021 ist der Ausgleich der finanziellen Aufwendungen in Milliardenhöhe für die SPV zwar zugesichert, allerdings immer noch nicht erfolgt. Der GKV-Spitzenverband rechnet für das Gesamtjahr 2024 bereits jetzt mit einem Defizit in Höhe von 1,5 Milliarden Euro. Für 2025 wird sogar eine Unterdeckung von 3,4 Milliarden Euro erwartet.

Pflegefinanzierung: Kosten der stationären Heime überfordern viele Menschen Schon jetzt drohen viele Menschen, die auf stationäre Pflege angewiesen sind, an die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu geraten. Seit Juli 2024 beläuft sich die finanzielle Eigenbeteiligung für rheinland-pfälzische Pflegebedürftige in stationären Heimen ohne Zuschüsse auf durchschnittlich 3.147 Euro im Monat. Hätte der Gesetzgeber diese Kosten nicht durch gestaffelte Zuzahlungen ausgebremst, wären die Aufwendungen noch höher. Dabei wurde im Koalitionsvertrag das Vorhaben vereinbart, die Eigenbeteiligung zu begrenzen und planbar zu gestalten. Aktuell befinden wir uns weit jenseits dieses politischen Versprechens. Wenn sich Rheinland-Pfalz allerdings beispielsweise an den Investitionskosten stationärer Pflegeheime beteiligen würde, wären pflegebedürftige Menschen und ihre Familien spürbar entlastet. Derzeit beziffern sich die monatlichen Investitionskosten auf 483 Euro. Die Techniker Krankenkasse fordert an dieser Stelle, dass sich Rheinland-Pfalz seiner Verantwortung der Investitionsförderung von stationären Pflegeheimen stellt und eine verbindliche Regelung festschreibt.

Pflegestruktur: Rheinland-Pfalz tätigt keine Investitionen Aus der aktuellen Berichterstattung der Länder zur Förderung und Investitionskosten von Pflegeeinrichtungen, erstellt durch das unabhängige Forschungs- und Beratungsinstitut für Infrastruktur- und Gesundheitsfragen IGES, geht zudem hervor, dass Rheinland-Pfalz notwendigen Investitionen hinsichtlich der Pflegeinfrastruktur nicht nachkommt. Demnach bezifferte sich der Gesamtbetrag der Investitionskostenförderung, also das gesamte Fördervolumen für investive Aufwendungen über alle Versorgungsbereiche, Förderarten und Länder hinweg, im Jahr 2022 auf rund 876 Millionen Euro. Dies umfasst beispielsweise die Förderung der vollstationären Dauerpflege sowie der ambulanten, teilstationären oder die Förderung der Kurzzeitpflege, aber auch die „Pro-Kopf“-Investitionen für pflegebedürftige Menschen der Länder. Mit Blick auf Rheinland-Pfalz fällt auf, dass das Land keinerlei Mittel für die Förderung einer Pflegeinfrastruktur bereitstellt. Ein analoges Bild zeigt sich in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Die Techniker Krankenkasse fordert daher Rheinland-Pfalz auf, Haushaltsmittel für die Weiterentwicklung einer Pflegeinfrastruktur vorzuhalten.

Finanzierung der SPV muss durch dynamisierten Steuerzuschuss gestützt werden Nach Angaben des Landesministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (MASTD) werden in Rheinland-Pfalz etwa acht von zehn Pflegebedürftigen (83 Prozent) zu Hause gepflegt. Es ist die Überzeugung der TK, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, diesen „größten Pflegedienst“ zu stützen. Durch einen jährlich dynamisierten Steuerzuschuss, der aus Bundesmitteln finanziert wird und der sich an wirtschaftlichen Kenngrößen wie der Grundlohnrate orientiert, könnten mindestens die Rentenversicherungsbeiträge pflegender Angehöriger refinanziert werden. Die TK vertritt die Position, dass gesamtgesellschaftlich notwendige Leistungen auch gesamtgesellschaftlich finanziert werden müssen. Es kann nicht sein, dass dies alleine von Beitragszahlern der Sozialen Pflegeversicherung geschultert wird. Die TK fordert deshalb das Land Rheinland-Pfalz auf, eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, deren Ziel es ist, die Rentenversicherungsbeiträge pflegender Angehöriger durch Steuermittel zu decken.

Jährliches Entlastungsbudget Die gesetzlichen Regelungen zum Entlastungsbetrag sind derzeit schwer verständlich und handhabbar. Vor allem, weil umständlich mit einzelnen Monatsbeträgen hantiert wird, die unter Umständen jahresübergreifend übertragen werden. Deshalb sollte der monatliche Entlastungsbetrag als flexibler Jahresanspruch ausgestaltet werden. Dies würde den Verwaltungsaufwand wesentlich reduzieren und die Einplanung des Budgets für Pflegebedürftige einfacher gestalten.

Pflegevorsorgefonds und Finanzausgleich zwecks fairer Lastenverteilung Die steigende Zahl von Leistungsempfängerinnen und -empfängern in der Sozialen Pflegeversicherung bei gleichzeitig abnehmender Zahl an Pflegekräften bringt ein Ungleichgewicht mit sich, das absehbar zu weiteren Kostensteigerungen führen wird. Aufgrund dieser finanziellen Zukunftsrisiken ist der Pflegevorsorgefonds als wesentliche Stütze errichtet worden. Dieser muss unbedingt belassen und darf nicht zweckentfremdet werden. Darüber hinaus vertritt die TK die Position, dass es eines Finanzausgleichs zwischen privater und sozialer Pflegeversicherung bedarf, damit die Lasten der Pflegefinanzierung fair verteilt sind.

Entlastung der Pflege dank Digitalisierung - Bundesweites Onlineportal Mit dem Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz wurde bereits das Vorhaben, ein bundesweites Online-Portal einzurichten, welches offene Kapazitäten von Pflege- und Betreuungsangeboten aufführt, verankert. Die TK ist davon überzeugt, dass diese digitale Transparenz eine wesentliche Entlastung für Pflegebedürftige und ihre Betreuungspersonen darstellen würde. Nach Auffassung der TK muss allerdings auch eine gesetzliche Verpflichtung für die Pflegeeinrichtungen geschaffen werden, die freien Kapazitäten zu melden.

Schaffung moderner Arbeitsbedingungen in der Pflege Laut einer aktuellen Befragung der Pflegekammer Rheinland-Pfalz ist ein Großteil der Pflegekräfte im Land unzufrieden mit den Arbeitsbedingungen. Als Gründe wurden hierfür Zeitdruck, Verwaltungsaufwand sowie organisatorische Mängel genannt. Nach Angaben der Kammer gaben zudem etwa die Hälfte der unter 30-Jährigen an, öfter über einen Ausstieg aus dem Beruf nachzudenken. Darüber hinaus dienen Maßnahmen der Digitalisierung, wie die Einbindung der Pflege in die Telematik-Infrastruktur oder die Verknüpfung von Gesundheits- und Pflegedaten, wesentlich dem Bürokratieabbau und der Qualitätssicherung (Näheres auch hierzu in der TK-Position „Pflege zukunftssicher gestalten“). Damit das Potential der Digitalisierung vollständig gehoben werden kann, muss nicht nur seitens der Versicherten, sondern auch im Pflegewesen insgesamt die digitale Pflegekompetenz – etwa durch Fort- und Weiterbildungen - erhöht werden.

Neue Karrierepfade, Berufs- und Aufgabenprofile machen Pflege attraktiver Um möglichst viele Menschen für die Arbeit in der Pflege zu begeistern, braucht es neue Strukturen und vielversprechende berufliche Perspektiven. Das funktioniert jedoch aus Sicht der TK nur, wenn alle Beteiligten weiterhin gemeinsam handeln - die Tarifpartner, die soziale Pflegeversicherung (SPV) und die politisch verantwortlichen Akteure.

Die TK schlägt folgende fünf Handlungsfelder vor:

- Neue Karrierepfade und Aufgabenfelder, die die berufliche Laufbahn "am Bett" und im unmittelbaren Umfeld aufwerten. Dies kann sowohl durch die teilweise Übernahme medizinischer Aufgaben und damit die Ausweitung der Fachkompetenzen als auch durch Qualifizierung und Akademisierung des Pflegeberufs erzielt werden.
- Anreize und Möglichkeiten zur Weiterbildung.
- Attraktive Rückkehrangebote nach einer beruflichen Auszeit oder Beschäftigungen jenseits der Pflege.
- Eine altersgerechte Arbeitsorganisation, mit der sich ältere Pflegekräfte im Beruf halten lassen.
- Eine Vereinfachung der Eingliederung ausländischer Arbeitskräfte.

Prävention in der Pflege – bedeutender denn je Im Bereich „Pflege“ ist die TK, wenn es um Prävention und Gesundheitsförderung geht, seit langem bundesweit aktiv. Über das TK-Lebensweltenportal und die Rubrik "Gesunde Pflege" bietet sie stationären, teilstationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten an, individuelle Projekte für mehr Mitarbeitendengesundheit und Zufriedenheit umzusetzen. Darüber hinaus besteht auch die

Möglichkeit, TK-Programme durchzuführen, zu deren Zielsetzungen eine langfristige Verbesserung der Lebensqualität und eine optimierte Mobilität der Pflegebedürftigen gehört.

Techniker Krankenkasse
Landesvertretung Rheinland-Pfalz
Nikolaus-Otto-Straße 5, 55129 Mainz
Tel.: 061 31- 917 434
Christina.Crook@tk.de